Schul- und Gebührenordnung des Vereins musica viva Nittendorf e. V.

1. Unterricht

Der Verein musica viva Nittendorf bemüht sich, den Unterricht regelmäßig zur vereinbarten Zeit abzuhalten. Die Ferien richten sich nach der Ferienregelung der Grundschule Nittendorf. Das Unterrichtsjahr beginnt im September am Montag vor Schulbeginn.

2. Angebot

Musikalische Früherziehung	Kinder, ein bis zwei Jahre vor der Einschulung Dauer 2 Jahre
Instrumentalunterricht	Blockflöte, Querflöte, Klavier, Orgel, Keyboard, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Ukulele, Streichinstrumente, Trommel, Schlagzeug,
Ensemblespiel	für fortgeschrittene Schüler
Stimmbildung	Gesang

3. Unterrichtsart

In den Fächern Klavier, Orgel, Gesang und Schlagzeug wird nur Einzelunterricht angeboten. In den anderen Fächern wird auch Gruppenunterricht mit maximal zwei Schülern erteilt.

4. Unterrichtsdauer

Eine Unterrichtsstunde dauert 20,30 oder 45 Minuten (nach Wahl) wöchentlich.
Für die musikalische Früherziehung und die Popmusik-Werkstatt sind 45 Minuten pro Woche als Unterrichtseinheit vorgesehen, für den Musikgarten 10 Einheiten á 45 Minuten.

5. Unterrichtsort und Lehrer

Der Unterricht findet in dem vom jeweiligen Lehrer angewiesenen Raum statt. Der Lehrer wird grundsätzlich vom Verein bestimmt.

6. Verhinderung

Kann der Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss der Lehrer davon frühzeitig verständigt werden. Dieser Unterricht muss nicht nachgeholt werden, die Honorarverpflichtung bleibt in vollem Umfang bestehen.
Ist der Schüler durch Krankheit oder ähnlich zwingende, nachweisbare Umstände längere Zeit am Unterrichtsbesuch verhindert, so ruht die Honorarverpflichtung nach Ablauf des Kalendermonates in dem die Verhinderung eintritt. Die Gründe für das Versäumnis sind dem Verein umgehend schriftlich anzuzeigen. Für das Ruhen der Honorarverpflichtung gilt der Eingang der Anzeige.
In solchen Fällen wird der Unterricht nur zu Beginn eines Kalendermonates wieder aufgenommen. Die Honorarverpflichtung beginnt in Höhe eines Monatsbeitrages.

7. Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung (Krankheit, Beruf) der Lehrkraft ausfallen, werden nach Möglichkeit vor- bzw. nachgegeben. Ist dies nicht durchführbar, so wird am Ende des Schuljahres für je 4 entfallene Einheiten ein Monatshonorar nicht abgebucht bzw., bei beglichener Jahresgebühr 1/11 erstattet.

8. Abmeldungen

Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen dem Verein spätestens bis zum 31. Juli schriftlich zugehen, andernfalls wird der Schüler automatisch für das folgende Schuljahr berücksichtigt.
Die Abmeldung vom Unterricht bedeutet nicht das Ende der Mitgliedschaft im Verein.
Die Kündigung der Mitgliedschaft ist gesondert schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres möglich.
Erfolgt die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft nicht besteht die Verpflichtung zur Zahlung des jährlichen Vereinsbeitrages unverändert. Eventuell anfallende Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Vereinsmitgliedes.

9. Gebühren

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung verfolgt der Verein keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die von den Schülern bezahlten Gebühren werden nach Abzugs eines Anteils zur Begleichung der Verwaltungskosten des Vereins (Büromaterial, Portogebühren, Ankauf und Wartung von Instrumenten, Versicherungsbeiträge, usw.) vollständig an die Lehrkräfte weitergegeben.
In diesem Sinne ist der Verein nur Vermittler zwischen Lehrkräften und Schülern.

Aufgrund einer Empfehlung des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. ist für die Leistungen eines Schuljahres ein Jahresentgelt zu verlangen, für dessen Begleichung auch Ratenzahlung eingeräumt wird.

Gebühren ab September 2024:		monatlich	Jahresgebühr
Einzelunterricht	20 Minuten	€ 40,50	€ 445,50
Einzelunterricht	30 Minuten	€ 61,00	€ 671,00
Einzelunterricht	45 Minuten	€ 91,50	€ 1.006,50
Doppelunterricht	30 Minuten	€ 37,00	€ 407,00
Früherziehung	45 Minuten	€ 24,00	€ 264,00
Ensemble	45 oder 60 Minuten	richtet sich nach der Gruppenstärke	

Die Jahresgebühr wird im Oktober abgebucht.
Monatliche Gebühren werden 11-mal im Jahr, erstmals im September abgebucht.

Mai 2024